



Kauf im Versandhandel – ein Glücksspiel

Schlank, jung, schön, potent und stark – das sind Versprechungen, die Verbraucher am häufigsten dazu verleiten, Produkte im Internet zu bestellen. Nicht von ungefähr wird Vieles über Versandhändler im Internet geordert. Zum einen sind dort die Behauptungen besonders plakativ, oft sogar geradezu unglaublich, zum anderen erleichtert die Anonymität den Erwerb etwa von Produkten, die die Erektion fördern oder das Gewicht reduzieren sollen.

Das Risiko, ein bedenkliches Produkt zu kaufen, ist bei Bestellung über das Internet jedoch besonders hoch. Etwa 40% der in der GPSP-Datenbank *Gepanschtes* genannten Nahrungsergänzungsmittel sind mit einem verschreibungspflichtigen Erektionsförderer vom Typ Sildenafil (Viagra®, viele Generika) gepanscht, sehr häufig zudem mit gefährlichen Appetithemmern, wie dem seit 2010 wegen Herzschädlichkeit weltweit verbotenen Sibutramin (früher Reductil®).

Was Interpol findet

Solche Produkte sind im September 2017 auch in der von Interpol organisierten weltweiten Aktionswoche PANGAEA aufgefallen, an der sich über 100 Staaten beteiligt haben. In Deutschland lag der Schwerpunkt in den Paketzentren an den Flughäfen Frankfurt am Main und Leipzig sowie in Niederaula. Dort zogen die deutschen Zoll- und Polizeibehörden insgesamt 961 ausländische Brief- und Paketsendungen aus dem Verkehr. Den Löwenanteil von über 45% machten dabei Potenzmittel aus, gefolgt von

anderen Lifestyle-Produkten. Hängen geblieben im Netz der Fahnder sind neben verbotenen Nahrungsergänzungsmitteln mit gesundheitsgefährdenden Bestandteilen vor allem auch illegale Arzneimittel, zum Beispiel solche mit falschem Wirkstoffgehalt.

„Der Einkauf bei illegalen Online-Apotheken ist ein Glücksspiel – der Gewinner dieses Spiels ist in jedem Fall der Täter, dem Ihre Gesundheit völlig gleichgültig ist,“ betonen die Zoll- und Polizeibehörden.¹ GPSP assoziiert eher Russisches Roulette (GPSP 5/2013, S. 24). Die Behörden raten dringend, nur in der Apotheke vor Ort einzukaufen oder bei zugelassenen Online-Apotheken zu bestellen. Diese sind am EU-Sicherheitslogo zu erkennen. Näheres hierzu in GPSP 5/2009, S. 9.

Die Zoll- und Polizeibehörden glauben übrigens nicht, dass sie mit den weltweiten PANGAEA-Aktionen den Markt der kriminellen Anbieter in den Griff bekommen können.² Die Behörden wollen vielmehr die Verbrauche-

rinnen und Verbraucher für das Problem der überbordenden kriminellen Angebote im Internet sensibilisieren.

Weltweit größte Datenbank zu gepanschten Produkten

In den zwei Monaten seit der letzten Ausgabe von GPSP haben wir die leider rekordverdächtige Zahl von 53 weiteren illegalen Produkten aufgespürt. Im Internet finden Sie jetzt Näheres zu rund 1.850 illegalen Nahrungsergänzungsmitteln: www.gutepillen-schlechtepillen.de/heft-archiv/gepanschtes. Damit haben Sie Zugriff auf die weltweit umfangreichste öffentlich zugängliche Datenbank zu gepanschten Produkten. Doch auch diese zeigt leider nur der Spitze des Eisbergs, weil eine systematische Überprüfung von Nahrungsergänzungsmitteln fehlt.

- 1 Bundeskriminalamt, Generalzolldirektion (2017) Pressemitteilung vom 25. Sept. <http://www.a-turl.de/?k=truv>
- 2 DAZ online (2017) Internationaler Schlag gegen Arzneimittelfälschungen. 26. Sept. <http://www.a-turl.de/?k=ilbi>